



Nachweis Spielplätze und Freizeitanlagen

Baugesuch Nr.
Gesuchsteller/in:
Projekt und Parzelle:

Grundlagen:

400.2 Zonenreglement Siedlung Art. 42

Spielplätze und Freizeitanlagen

1 Bei Wohnbauten und Überbauungen mit sechs und mehr Wohnungen hat der Bauherr auf privatem Grund genügend besonnte und abseits des Verkehrs liegende Spielplätze, Pflanzgärten und andere Freizeitanlagen oder wo nach der Zweckbestimmung der Gebäude ein Bedarf besteht an Erholungs- und Ruheflächen zu erstellen. Sie sind in ihrem Zweck dauernd zu erhalten.

Bemessungsgrundlage

2 Die Grösse dieser Flächen muss mindestens 10 % der Bruttogeschossflächen der Wohnbauten betragen.

Berechnung Bruttogeschossflächen (inkl. Nachweis in Umgebungsplan):

Total BGF:	m ²
min. erforderliche Fläche Spielplätze und Freizeitanlagen 10%:	m ²
in Situations-, Erdgeschoss-, Umgebungsplan nachgewiesene Fläche	m ²
Differenz + / - (Mehr- bzw. Minderfläche):	m ²



Nachweis Spielplätze und Freizeitanlagen

Baugesuch Nr.:

Gesuchsteller/in:

Projekt und Parzelle:

Grundlagen:

400.3 Teilzonenreglement Zentrum (§ 31):

- ¹ Bei Wohnbauten und Überbauungen mit sechs und mehr Wohnungen hat der Bauherr auf privatem Grund genügend besonnte und abseits des Verkehrs liegende Spielplätze und andere Freizeitanlagen zu erstellen. Sie sind in ihrem Zweck dauernd zu erhalten.
- ² Die Grösse der Spielplätze und Freizeitanlagen muss mindestens 10 % der anrechenbaren Bruttogeschossflächen der Wohnbauten betragen.
- ³ Bei erheblichen Änderungen an bestehenden Wohnbauten und Überbauungen in der Zentrumszone mit sechs und mehr Wohnungen sind Spielplätze und Freizeiteinrichtungen zu schaffen, soweit die örtlichen Verhältnisse es zulassen.
- ⁴ Nach Möglichkeit sind gemeinsame, mehreren Bauten dienende Spielplätze und Freizeitanlagen zu erstellen.

Berechnung Bruttogeschossflächen (inkl. Nachweis in Umgebungsplan):

Total BGF: m ²
min. erforderliche Fläche Spielplätze und Freizeitanlagen 10%: m ²
in Situations-, Erdgeschoss-, Umgebungsplan nachgewiesene Fläche: m ²
Differenz + / - (Mehr- bzw. Minderfläche): m ²
